



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 141660	0351 81920	10.05.2021

Tagesbrief 144/21 vom 10.05.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Bundesrat stimmt Ausnahmen für vollständig geimpfte und genesene Personen zu**
- **Aktualisierte Allgemeinverfügung zu Hygieneauflagen veröffentlicht**
- **Neuer Bußgeldkatalog zur Corona-Schutz-Verordnung**

1. **Bundesrat stimmt Ausnahmen für vollständig geimpfte und genesene Personen zu**

Einen Tag nach dem Bundestag hat am 7. Mai 2021 in einem Eilverfahren auch der Bundesrat der als **Anlage 1** beigefügten Verordnung zugestimmt, die Erleichterungen und Ausnahmen von Corona-Schutzmaßnahmen für vollständig Geimpfte und Genesene bundesweit vorsieht. Die Bundesregierung hatte sie erst am Dienstag, den 4. Mai 2021 auf den Weg gebracht. Darüber haben wir mit [Tagesbrief 142/21](#) berichtet.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:
post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

Wesentliche Inhalte sind:

- Begriffsbestimmungen zum Impf-, Genesenen- und Testnachweis
- Gleichstellung von geimpften und genesenen Personen mit getesteten Personen
- Aufhebung der Kontaktbeschränkungen, nächtlichen Ausgangssperre sowie Quarantänepflichten für vollständig geimpfte und genesene Personen
- das Gebot zur Aufrechterhaltung der AHA-Regeln
- eine Ermächtigungsgrundlage für länderrechtliche Regelungen

Die Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Weitere Details können auch direkt im [Newsletter des Bundesrates](#) abgerufen werden.

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung sieht bereits entsprechende Gleichstellungsregeln von geimpften und genesenen Personen mit Personen mit einem negativen Testnachweis ab dem 10. Mai 2021 vor.

Ansprechpartner/in SSG: Herr Schuster

2. Aktualisierte Allgemeinverfügung zu Hygieneauflagen veröffentlicht

Nach Veröffentlichung der ab heute geltenden Corona-Schutz-Verordnung wurde nunmehr auch die aktualisierte Allgemeinverfügung Hygieneauflagen zum Abruf auf dem [zentralen Informationsportal der Staatsregierung](#) bereitgestellt.

Darin werden allgemeine Verhaltensregeln sowie besondere Anforderungen an geöffnete bzw. zugelassene Angebote und Einrichtungen konkretisiert. Diese sind insbesondere bei der Erstellung notwendiger Hygienekonzepte zu beachten. Die Allgemeinverfügung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Ansprechpartner/in SSG: Herr Schuster

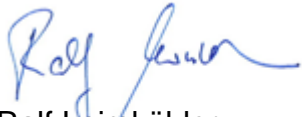
3. Neuer Bußgeldkatalog zur Corona-Schutz-Verordnung

Zu der ab dem 10. Mai 2021 gültigen Corona-Schutz-Verordnung ist ein überarbeiteter Bußgeldkatalog angekündigt. Zum Redaktionsschluss lag uns dieser noch nicht vor. Der Abruf ist zum gegebenen Zeitpunkt auf der [zentralen Seite der Staatsregierung](#) möglich.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leimkühler
Stellvertretender Geschäftsführer

Anlagen